

Elektronische Kommunikation mit der Stadt Eisfeld nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten über das Internet an die Stadt Eisfeld ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Zugänge im Sinne dieser Zugangseröffnung sind die in der Internetpräsentation der Stadt Eisfeld unter www.stadt-eisfeld.de publizierten E-Mail-Adressen.
2. Die Stadt Eisfeld nimmt im Rahmen der elektronischen Kommunikation Dokumente in folgenden Dateiformaten entgegen:

- Adobe Acrobat bis Version 7.0 (.pdf)
- Microsoft Word bis Version 2003 (.doc)
- Microsoft Excel bis Version 2003 (.xls)
- nur Text-Formate (.txt)

In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (so genannte Makros) verwendet werden.

3. Die Gesamtgröße einer E-Mail incl. aller Anhänge (Attachments) ist auf eine Größe von fünf Megabyte (MB) beschränkt.
4. Dateien in unter Punkt 2 genannten Formaten können durch Komprimierungsprogramme in den Dateigrößen verringert (gepackt) werden. Komprimierte Dateien nimmt die Stadt Eisfeld nur als **nicht** selbstentpackende ZIP-Archive (*.zip) entgegen.

In übersandten E-Mails mit ausführbaren Dateien (z.B. *.exe, *.bat), werden diese Anhänge ungelesen gelöscht.

5. Bei Nutzung der Zugangseröffnung, wird das Einverständnis vorausgesetzt, dass die E-Mail auf Viren und Spam überprüft wird. E-Mails, die als Viren klassifiziert worden sind, werden ungelesen gelöscht und nicht weiter bearbeitet. Da in E-Mails, die Computerviren enthalten, in aller Regel die Absenderadressen gefälscht worden sind, erfolgt keine elektronische Rückinformation.
6. Wurde eine elektronische Kommunikation eröffnet, geht die Stadt Eisfeld davon aus, dass die gesamte Kommunikation auf diesem Wege stattfinden kann, soweit andere Vorschriften dem nicht entgegen stehen.
7. Soweit eine förmliche Zustellung erforderlich ist, die einen Zustellnachweis erfordert, ist dies auf elektronischem Weg derzeit **nicht** möglich.
8. Bei Schriftverkehr, der nach geltender Recht der Schriftform bedarf, ist bis auf weiteres **keine** elektronische Übertragungsform zugelassen. Dies gilt auch für

fristgebundene Anträge und Erklärungen.

9. Aus technischen und organisatorischen Gründen kann die Stadt Eisfeld zurzeit noch keine elektronischen Signaturen auf Echtheit und Gültigkeit prüfen.
Dies hat zur Folge, dass Dokumente, die einem Schriftformerfordernis unterliegen, nicht in elektronischer Form übersandt werden. Wir bitten deshalb, in diesen Fällen die papiergebundene Kommunikation zu nutzen.

10. Die Stadt Eisfeld kann aus technischen und organisatorischen Gründen zurzeit keine verschlüsselten E-Mails entschlüsseln.
Falls vertrauliche Informationen gesendet werden sollen, bitten wir, hierzu die Briefpost zu verwenden.

Diese Hinweise gelten nur für die Kommunikation mit der Stadt Eisfeld und gelten nicht für Verweise auf Angebote von Dritten, wie z.B. anderen Behörden.

Sofern eine E-Mail nicht verarbeitbar ist, erfolgt eine Information durch den Empfänger. Dieser Fall kann z.B. durch Computerviren, allgemeine technische Probleme oder Abweichungen von den vorstehenden technischen Rahmenbedingungen ausgelöst werden.

Eisfeld, 22.02.2007

gez. Kerstin Heintz
Bürgermeisterin